

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d. i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Mainz, den

18. Oktober 2016

Der Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A

oder

B

den Kreiswahlvorschlag der **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**

(Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)

den Kreiswahlvorschlag der

(Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

bei der Wahl zum **19. Deutschen Bundestag**,

in dem Föhr, Bernd, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz

(Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -)¹

als Bewerber im Wahlkreis **205 – Mainz**

(Nummer und Name)

benannt ist.

(Familienname)

(Vornamen)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer -Hauptwohnung-)²

(Postleitzahl, Wohnort -Hauptwohnung-)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen!)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Mainz, den

Stadtverwaltung Mainz

(Dienststempel)

im Auftrag

¹ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

² Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

³ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

⁴ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.